

Geschäftszeichen 60/Fe	Datum: 19.02.2018	Drucksache Nr. 01-BV 2018-024
----------------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Ortsteilvertretung Hohendorf Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 01.03.2018 12.03.2018	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Genehmigung einer Ausnahme von der Interimswirtschaft, gemäß § 49 Kommunalverfassung MV, für Planungskosten des Bauvorhabens "Sanierung von Straßen und Gehwegen in Wolgast und ihrer Ortsteile 2018"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Genehmigung einer Ausnahme von der Interimswirtschaft, gemäß § 49 Kommunalverfassung MV, für Planungskosten des Bauvorhabens „Sanierung von Straßen und Gehwegen in Wolgast und ihrer Ortsteile 2018“, in Höhe von 23.000 €.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Im Stadtgebiet von Wolgast, einschl. ihrer Ortsteile sind auch 2018 Straßen- und Gehwegreparaturen im größeren Umfang erforderlich. In der Haushaltsplanung 2018 sind für Planungs- und Baukosten 210.000 € veranschlagt. Da ein großer Teil der Reparaturen (Bitumenarbeiten) in der wärmeren Jahreszeit durchgeführt werden müssen, ist ein Planungsvorlauf notwendig. Der Anteil der Planungskosten beträgt ca. 23.000 €.

Um die geplanten Bauzeiten einzuhalten, bedarf es jedoch für den Anteil der Planung, die Freigabe der benötigten Haushaltsmittel. Da die Stadt Wolgast für das Jahr 2018 noch keinen bestätigten Haushalt hat, ist für die Bereitstellung der Haushaltsmittel die Genehmigung einer Ausnahme von der Interimswirtschaft gemäß § 49 Kommunalverfassung MV erforderlich. Auf Grund der Auftragshöhe ist ein Beschluss über die Stadtvertretung zu fassen.

Nach Beschlussfassung über die Genehmigung einer Ausnahme von der Interimswirtschaft sowie der anschließenden Auftragserteilung für die Planungsleistungen, können die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt und nach Bestätigung des Haushaltes 2018 die Ausschreibungsverfahren begonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 23.000	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil: 23.000,00 €
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2017 :		Produkt. Konto 54100. 5625	
Betrag im Jahr 2018 :	30.000		
Betrag im Jahr 2019 :			
Betrag im Jahr 2020 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Fenger, Ralf** (Bauamt), 14.02.2018
Tel.: 03836/ 251-187, eMail: Ralf.Fenger@wolgast.de